

Beitragsordnung
des
ASV 1932
Gersprenztal e.V.
Reinheim

Eingetragen im

Vereinsregister Nr. 30533

Reinheim, am 00.00.2024

- I.) Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom **XX.XX.XXXX** erhebt der Verein folgende Gebühren und Beiträge von seinen Mitgliedern:

	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Investitionsbeitrag
Ordentliche Mitgliedschaft	150,-€	50,-€	100,-€
Passive Mitgliedschaft	-	20,-€	-
Jugendmitgliedschaft	75,-€	20,-€	-
Fördermitgliedschaft	-	20,-€	-
Ehrenmitgliedschaft	-	-	-

- II.) Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr wird nur einmalig erhoben und wird nicht zurückerstattet.

- III.) Beiträge:

Der Jahresbeitrag sowie der Investitionsbeitrag werden jährlich erhoben. Der Investitionsbeitrag ist ein Teil des Jahresbeitrags, der durch das Mitglied jährlich auch durch Arbeitsleistungen erbracht werden kann.

- IV.) Arbeitseinsätze – Anrechnung der Arbeitsstunden auf den Investitionsbeitrag:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom **XX.XX.XXXX** werden dem Mitglied, im Rahmen von Arbeitseinsätzen, pro geleisteter Arbeitsstunde **10,-€** auf den Investitionsbeitrag angerechnet, welcher sich dadurch verringert. Werden mindestens 10 Arbeitsstunden erbracht, entfällt der Investitionsbeitrag.

Die Anrechnung der erbrachten Arbeitsstunden erfolgt jährlich. Ein Übertrag auf andere Mitglieder oder ins Folgejahr ist nicht möglich.

Ein gegebenenfalls zu zahlender Investitionsbeitrag wird erst nach Abschluss des Kalenderjahres fällig und wird zusammen mit dem Jahresbeitrag für das Folgejahr eingefordert.

Freistellung vom Investitionsbeitrag:

Der Investitionsbeitrag wird nur von Mitgliedern erhoben, welche das **65.** Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es wird kein Investitionsbeitrag von Mitgliedern erhoben, welche eine Einschränkung von mindestens **50** GdB nachweisen können.

Von Mitgliedern des Vorstands sowie des erweiterten Vorstands wird kein Investitionsbeitrag erhoben.

- V.) Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt am **XX.XX.XXXX** in Kraft.

*Gleichzeitig tritt die bisherige Beitragsordnung vom **XX.XX.XXXX** außer Kraft.*